

die Herrschaft im Reich an sich reißen. Innocenz II. erschien daher schon auf dem zweiten Laterankonzil im April 1139 ~~sich~~ als Sieger auf der ganzen Linie, ~~betrachten~~. Die Folge war, dass der neue König sofort zum Gegenstosse gegen Heinrich den Stolzen ausholte. Mit Zustimmung der sächsischen Fürsten lehnte er es ab, ihn mit Sachsen zu belehnen, und sprach über den Widerstand leistenden Herzog die Acht aus; Sachsen gab er an den Markgrafen Albrecht den Bären, Bayern an den Babenberger Markgraf Leopold IV. von Oesterreich, seinen Stiefbruder. Ob diese Massnahmen genügt hätten, den Welfenherzog zu beseitigen, muss bezweifelt werden. Da die Mehrzahl der sächsischen Fürsten zu ihrem geächteten Herzog hielt und dessen jüngerer Bruder Welf VI. in Bayern und Schwaben den Kampf gegen Konrad eröffnete, schien dessen Lage eine Zeitlang sehr gefährdet. Der plötzliche Tod Heinrichs des Stolzen am 20. Oktober 1139 in Quedlinburg erleichterte zwar für den König die Lage, aber da die sächsischen Fürsten den jungen 10jährigen Sohn Heinrichs des Stolzen, den späteren Heinrich den Löwen, als Herzog von Sachsen anerkannten, und da in Bayern trotz des Sieges Konrads bei Weinsberg (1140) und trotz der Vermählung der Gertrud, der Witwe Heinrichs des Stolzen, mit dem Babenberger Heinrich Jasomirgott, durch die sich dieser Bayerns zu sichern versuchte, Welf VI. sich dort behauptete, so war Deutschland dadurch in zwei feindliche Lager geschieden und Konrad III. dadurch an einer energischen Politik gehindert.

1139-1143
1143-1147
1147-1150
Noch gefährlicher für ihn wurde die Lage in Italien. Schon unter Lothar III. hatte in Byzanz, dessen Staatsmänner das Emporkommen Rogers II. in Unteritalien als eine schwere Gefahr betrachteten, der Kaiser Johannes Komnenos (1118-1143) 1135 und 1137 zwei Gesandtschaften an den deutschen Kaiser gesandt und ihm eine gemeinsame Aktion gegen Roger II. vorgeschlagen. Sie waren nicht die ersten ~~der~~ Art. Schon 1063 hatte Konstantin II. Dukas an Heinrich IV. denselben Vorschlag gerichtet, 1081 hatte ihn Alexios I. Komnenos (1081-1118) wiederholt und damals einen förmlichen Bündnisschluss zwischen Byzanz und dem deutschen Reiche (1081-84) erreicht. Jetzt ging der byzantinische Kaiser so weit, dass er in den Jahren 1139 und 1141 zwei Briefe nach Rom schickte, um das Bündnis durch eine Union der beiden Kirchen zu verstärken (die Originale dieser Briefe, auf Prunkpergament mit Goldschrift geschrieben, liegen noch heute im vatikanischen Archiv), und da Innocenz II. nicht abgeneigt war, sagte auch Konrad III. zu. Durch seine Gesandtschaft im Jahre 1139 hatte Johannes Komnenos dem neuen deutschen König ein politisches Bündnis anbieten lassen in der Form einer Heirat seines Sohnes Manuel mit einer Verwandten des Deutschen Königs. Auch damit erklärte sich Konrad einverstanden und schlug seinerseits für die Ehe seine Schwägerin Bertha von Sulzbach vor. Mitten in diesen Verhandlungen starben sowohl Innocenz II. wie Johannes Komnenos im Jahre 1143, und durch die Thronbesteigung des klugen und tüchtigen Manuel (1143-1180) des bedeutendsten byzantinischen Herrschers aus dem Komnenengeschlecht, änderte sich die Lage bald sehr wesentlich zu Ungunsten Konrads.

1147-1150

Noch ungünstiger war für ihn das Wachsen der kirchlichen Macht. Die Hauptgefahr lag zunächst in der innerkirchlichen Entwicklung. Seit dem 2. Laterankonzil von 1139 war die Tendenz, den Einfluss des Laienelementes zurückzudrängen, immer stärker geworden. Diese Entwicklung vollzog sich so rasch, dass noch vor dem Tode Innocenz II. um 1140 die neuen kirchlichen Rechtsanschauungen der Bologneser Juristen und Kamaldulenser Gratian veranlassten, das nunmehr geltende Recht in seinem "Decretum" zusammenzufassen, und das war insofern von entscheidender Bedeutung, als dieses Werk bald alle früheren kirchenrechtlichen Sammlungen einschliesslich des Pseudoisidor verdrängte und den Grund für den späteren Codex juris canonici legte. Fortan bedurfte die Kirche in Rechtsfragen nicht mehr wie früher der grossen ökumenischen Konzilien, weil sie an dem "Decretum Gratiani", eine sichere Rechtsbasis besass, die allen anderen kirchlichen Institutionen wie denen der Synoden und Provinzialkonzilien die bisherige Rechtsbedeutung nahm und den Papst zur einzigen autoritären Macht in allen Rechtsfragen werden liess, und darauf beruhte künftig nicht nur die Herrschaft des